

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 14 (1838)
Heft: 12

Rubrik: Chronik des Christmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nro. 12.

Christmonat.

1838.

Es ist ein groß Ergehen,
Zu schauen, wie vor uns ein weiser Mann gedacht,
Und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht.
Göthe.

Chronik des Christmonats.

Fortwährend blieben auch in diesem Monat die Angelegenheiten unserer **Feuerversicherungsanstalt** der Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Den 18. Christmonat fand die zweite durch den Brand in Heiden veranlaßte allgemeine Versammlung der Mitglieder des Asscuranzvereines in Speicher statt. Sie war viel weniger zahlreich, als die erste; hingegen freuen wir uns, der Mehrheit derselben einen bessern Geist nachrühmen zu können, als der Geist war, der bei der Mehrheit der ersten Versammlung gewaltet hatte.

Die Commission, welche über die Art und Weise, wie die Anstalt auf eine ehrenvolle Weise aufgelöst werden könnte, ein Gutachten einzureichen hatte, trug darauf an, der Landsgemeinde die Errichtung einer über den gesammten Canton sich verbreitenden verbindlichen Asscuranz vorzuschlagen. Zwar wollte sich wieder Getöse erheben, und man wagte es, von unbedingter Aufhebung der Anstalt zu sprechen; die Tagesordnung wurde aber kräftig festgehalten, dem gemäß der Antrag der Commission an die Abstimmung gebracht und

dann auch von der entschiedenen Mehrheit zum Beschluß erhoben. Wenn der große Rath dem Begehren, er möchte die Sache an die Landsgemeinde bringen, nicht entsprechen sollte, so will die Gesellschaft es von sich aus thun. Nicht ohne Bedeutung ist der Umstand, daß sich die Verwaltung nicht mit der Sache befassen wollte, weil auch sie und zwar in ihrer Gesamtheit gegen eine verbindliche Cantonalasscuranz sei.

Die Wahl eines neuen Mitgliedes in die zum Proceß mit Heiden beauftragte Commission veranlaßte verschiedene Anträge in Beziehung auf den Proceß selbst, den die Einen ganz fallen lassen wollten, während Andere eine Vermittelung wünschten. Der Proceß selbst gewann indeß doch noch 199 Stimmen, und nur drei, oder vier Stimmen mehr erklärten sich für eine Abänderung des dießfälligen Beschlusses der vorhergehenden Versammlung. Sodann wurde die Vermittelung der Verzichtung auf den Proceß vorgezogen und die Verwaltung mit jener beauftragt.

Seither sind, dem Beschlusse der Verwaltung gemäß, anderhalb Jahresbeiträge eingezogen worden, und man vernimmt von allen Seiten einen guten Fortgang dieser ersten Leistung. Weiter ist die Gemeinde Herisau gegangen, die den Antrag machte, bis 1840 ihren Beitrag zur Tilgung des Schadens in Heiden vollständig zu bezahlen. Möchte das Beispiel überall Nachahmung finden! Nicht nur würde dadurch allen Proceßten, die noch im Hinterhalte lauern, vorgebogen, sondern bis 1843 fände man Zeit, die Opfer zu verschmerzen, und die Fortdauer der Anstalt, mit einigen Aenderungen in den Statuten, wäre daher mit bedeutender Wahrscheinlichkeit zu hoffen. Daß die Landsgemeinde die Aufstellung einer verbindlichen Asscuranz genehmigen werde, erwartet vielleicht Niemand.

Für die Abgebrannten in **Heiden** sind folgende Steuern eingegangen.

Von der Schützengesellschaft in Lucern	203 fl. 7 fr.
Vom kaufmännischen Directorium in St. Gallen	270 „ — „
Von Basel	1598 „ 38 „
„ einer Theatergesellschaft in Riestal	40 „ 30 „
Vom Policeicassir in Bern	34 „ 4 „
Von Ravensburg, nebst einer Kiste mit Effecten	12 „ 10 „
„ Herisau	1930 „ 42 „
„ Teuffen	500 „ — „
„ Speicher	464 „ — „
„ Trogen	1462 „ 24 „
„ Rehetobel	150 „ 52 „
„ Wald	84 „ — „
„ Grub	266 „ 4 „
„ Heiden	2120 „ — „
„ Wolfthalben	158 „ 26 „
„ Walzenhausen	167 „ 18 „
„ Reute	18 „ 12 „
„ Gais	392 „ 44 „

In der Steuer von Heiden sind die früher genannten tausend Gulden von H. B. Bänziger einbegriffen. In Reute haben drei der wohlhabendsten Männer sich erklärt, sie werden ihre Steuern unmittelbar und selber abgebrannten Verwandten austheilen. Bei der Steuer von Trogen sind 290 fl., die auch so unmittelbar ausgetheilt wurden, und die bereits erwähnten 250 fl. von H. Salomon Zellweger nicht einbegriffen. In Herisau erscheint Frau Kübeli von Heiden mit der schönen Steuer von 500 fl. Die gesammte Summe der appenzeller Steuern, auf diese Weise berechnet, beträgt 8750 fl. 29 fr.

Die Gemeinden Schwellbrunn, Stein, Bühler und Speicher wollen ihre Gaben auf die besonders Hülfbedürftigen beschränkt wissen.